

341/AB
Bundesministerium vom 11.02.2020 zu 293/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.072.112

Wien, am 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter und Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2019 unter der **Nr. 293/J** an den damaligen Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien im Bundeskanzleramt eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stand der Provenienzforschung und Restitution von Kolonialkunst und kolonialzeitlichen Museumsgegenständen vom afrikanischen Kontinent im Besitz der österreichischen Bundesmuseen gerichtet.

Da mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, die Angelegenheiten der Kunst und Kultur in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind, darf ich die an mich weitergeleitete parlamentarische Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend wird auf den Umstand der fehlenden Definition der Termini „Artefakt“ sowie „Raubkunst“ hingewiesen. So kann „Artefakt“ im engeren Wortsinn als ein von Menschen herstellter Gegenstand, im weiteren Sinne jedoch als ein von Menschen zugerichtetes Objekt (worunter auch Human Remains fallen würden) verstanden werden. Des Weiteren existiert der Begriff „Raubkunst“ in der österreichischen Rechtsordnung nicht, so auch nicht im Kunstrückgabegesetz BGBl. I Nr. 181/1998 idgF.

Die in Rede stehende Thematik wird im Regierungsprogramm 2020–2024 angesprochen, laut dem „für die postkoloniale Provenienzforschung und den Umgang mit human remains“ „[e]in zusätzlicher Bereich“ geschaffen werden soll.

Außerdem wird auf die Bemühungen seitens der Sektion Kunst und Kultur verwiesen, die fachliche wie öffentliche Diskussion über die hier behandelten Fragen voranzutreiben. 2019 hielt das Bundeskanzleramt in Kooperation mit International Council of Museums (ICOM) Österreich zwei Workshops zum Thema „Das Museum im kolonialen Kontext“ im Weltmuseum Wien ab, deren Beiträge 2020 in einem gemeinsamen Sammelband zur Veröffentlichung gelangen sollen.

Zu Frage 1:

- *Welche österreichischen Bundesmuseen haben Artefakte, die ihren Ursprung auf dem afrikanischen Kontinent haben, in ihren Sammlungen bzw. Besitz?*
 - a. *Von jenen Museen:*
 - i. *Wie viele Artefakte besitzt das jeweilige Museum?*
 - ii. *Welcher Art sind die Artefakte (Throne, Schwerter, Türen, Skulpturen, Bilder, etc.)?*
 - iii. *Aus welchen Regionen bzw. Ländern Afrikas stammen die Artefakte?*

Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien (KHM-Museumsverband)

Im Weltmuseum Wien (WMW) sind laut dessen Angaben in der Sammlung Afrika südlich der Sahara 36.249 Inventarnummern verzeichnet. Es handelt sich um Artefakte jeder Art in Material und Funktion: Alltags- und Gebrauchsgegenstände, höfische Sammlungen, Waffen & Schilder, Textilien, Masken, Figuren, Keramiken, Musikinstrumente, Malereien etc. Dschibuti und Cap Verde sind die einzigen heutigen Nationalstaaten südlich der Sahara, aus denen nach derzeitigem Wissensstand keine Objekte im WMW aufbewahrt werden.

In der Sammlung Nordafrika im WMW sind laut dessen Information 8.508 Inventarnummern betroffen, wobei es sich ganz allgemein um Alltags- und Gebrauchsgegenstände handelt: Geräte zur Fischerei, Viehzucht und Landwirtschaft, Werkzeug zur Stein- und Metallverarbeitung, Flecht- und Holzarbeiten, Keramiken, Vorrichtungen zur Glasherstellung, Gebrauchstextilien und Kleidung, Schmuck, Schreibgerät- und Siegel, Vorrichtungen für den Landtransport (Sattel- und Zaumzeug, Traghilfen, Räderfahrzeuge), Objekte zur Vorratshaltung, Kaffee- und Teezubehör, Pfeifen- und Rauchgerät, Musikinstrumente, Materialproben, Pharmazeutika, Toilette-Behelfe und Kosmetika, Schmuck, Religiosa (jüdisch, christlich, islamisch; vor allem Amulette und Votivbleche), Waffen (Dolche, Steinschlossflinten), Kinderspielzeug, Andenken- und Touristenware etc. Die Nordafrikasammlung spiegelt in ihrer Gesamtheit den Wandel der materiellen Kultur im

urbanen und ländlichen Raum in Ägypten, Libyen, Algerien, Tunesien, Marokko von etwa 1880 bis heute wider. An prähistorischen Artefakten dominieren in der Nordafrika-Sammlung Oberflächenfunde aus Helwan in Unterägypten bzw. aus Theben-West in Oberägypten: 1166 Nummern (Feuersteinsägen, -klingen und -splitter).

Während die Ägyptisch-Orientalische Sammlung des Kunsthistorischen Museums (KHM) Objekte aus Nordafrika, dem Nahen Osten und von der arabischen Halbinsel (Jemen) besitzt, bewahrt die Antikensammlung des KHM ca. 50 Objekte aus Tunesien (Skulptur, vornehmlich Keramik und Lampen) und aus Ägypten (griechisch-römische Skulpturen und Mumienporträts) auf. Insgesamt sind es knapp 400 Objekte in der Antikensammlung, die aus Nordafrika stammen sollen.

Naturhistorisches Museum (NHM)

Betreffend das NHM wird in der Anthropologischen Abteilung eine Sammlung von Artefakten, die von der Prähistorischen Abteilung übernommen wurden, aufbewahrt (laut Angaben des NHM 127 Inventarnummern, überwiegend Konvolute von Steingeräten). Abgesehen von Artefakten im engeren Wortsinn werden in der anthropologischen Sammlung menschliche Überreste aus verschiedenen Zeiten und geographischen Gebieten aufbewahrt, darunter befinden sich auch menschliche Überreste aus Abessinien, Ägypten, Botswana, Burundi, Kamerun, Kenia, Madagaskar, Nubien, Südafrika, Tansania, Tunesien und Somalia. Zu beachten ist, dass Human Remains im Hinblick auf ethische Fragen eine Sonderstellung einnehmen.

Technisches Museum Wien mit österreichischer Mediathek (TMW)

In der Sammlung des TMW befinden sich gemäß dessen Angaben etwa 300 Objekte afrikanischen Ursprungs. Dabei handelt es sich überwiegend um natürliche Rohstoffe ohne Autor/innenschaft, wie etwa Materialproben von Kautschuk, Erzen, Leder-Gerbstoffen, Batik, Öle etc. Diese sind in der Sammlungsgruppe „Warenkunde“ angesiedelt (eine gewerbliche k. u. k.-Lehrsammlung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts). Einige weitere Objekte sind mit der historischen Bezeichnung „Kolonialwaren“ betitelt. Aus Nordafrika stammen neun Moucherabie-Arbeiten. Die diesbezüglichen Recherchen sind derzeit noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

In der Österreichischen Mediathek gibt es keine bekannten kolonialzeitlichen Medien. Inhaltlich beschäftigen sich einige Medien mit kolonialhistorischen Zusammenhängen bzw. beinhalten auch einen kolonialistischen Blickwinkel, es handelt sich dabei jedoch um keine kolonialen Artefakte.

Museum für Angewandte Kunst (MAK)

Im MAK befinden sich laut dessen Auskunft 1.983 Objekte, welche ihren Ursprung auf dem afrikanischen Kontinent haben. Es handelt sich um eine große Bandbreite an unterschiedlichen Objekten, die von Behältnissen, Schmuckstücken über Teppiche, Kleidungsstücke, Ausstattungsobjekte bis zu textilen Fragmenten aus Nordafrika, Subsahara-Afrika ohne Ostafrika und Ostafrika reicht.

Zu Frage 2:

- *Folgt die Provenienzforschung für Artefakte, die ihren Ursprung auf dem afrikanischen Kontinent haben, in Ablauf und Detail jener Methodik, die für Artefakte gilt, die unter das österreichische Kunstrückgabegesetz BGBI I Nr. 181/1998 fallen?*

Im Gegensatz zur Provenienzforschung, die aufgrund des Kunstrückgabegesetzes idgF systematisch in den Sammlungen des Bundes von Provenienzforscherinnen und -forschern, die von der Kommission für Provenienzforschung beauftragt werden, durchgeführt wird, erfolgt die Provenienzforschung zu kolonialen Kontexten als Teil der kuratorischen Arbeit. Sie ist zum Großteil anlassbezogen beziehungsweise steht etwa in Bezug auf Human Remains aus Namibia und Südafrika (NHM) am Beginn. 2019 richtete das TMW ein neues bereichsübergreifendes Kustodiat mit dem Fokus auf „Sensible Sammlungen“ ein, das auch die Erforschung der kolonialzeitlichen Bestände am TMW beinhaltet.

Die empirischen Methoden für die NS-Provenienzforschung werden grundlegend angewandt, insbesondere bei der Kontaktaufnahme mit möglichen Nachfahren der Ursprungsgesellschaften müssen andere Wege beschritten werden. Dort, wo Herkunftsgesellschaften ein Verhandlungsmandat innehaben, können diese direkt kontaktiert und involviert werden. Die Repräsentanz ehemals größerer Kulturen auf dem afrikanischen Kontinent ist jedoch sehr divers aufgestellt: manche Gruppen existieren so nicht mehr oder haben kein Anrecht auf außenpolitische Mandate. Im Gegensatz dazu handelte es sich bei den Geschädigten in Bezug auf NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunst- und Kulturgüter um eindeutig identifizierte individuelle Personen.

Zu Frage 3:

- *Existieren aktuell Partnerschaften bzw. Verträge zwischen Drittparteien (Vereine, Künstler_innen, Professionisten_innen) und der Republik Österreich im Rahmen von Provenienz- und Restitutionsforschung bezüglich Artefakten, die ihren Ursprung auf dem afrikanischen Kontinent haben?*

Derzeit bestehen keine derart gestalteten Partnerschaften, im Weltmuseum Wien werden sie aber mittelfristig in Form von Kooperationsprojekten angestrebt.

Zu den Fragen 4, 5 und 8:

- *Für wie viele dieser Artefakte wurde durch oder im Auftrag des jeweiligen Museums Provenienzforschung betrieben?*
- *Für welche dieser Artefakte wurde durch oder im Auftrag des jeweiligen Museums Provenienzforschung betrieben?*
- *Für wie viele Artefakte, die ihren Ursprung auf dem afrikanischen Kontinent haben, gibt es keine Provenienzbescheinigung?*

Bei Neuaufnahmen in die Sammlungen des Weltmuseum Wien (WMW) wird ca. seit dem Jahr 2005 grundsätzlich der Aspekt der Provenienz berücksichtigt. Bezuglich der Sammlung Afrika südlich der Sahara werden einzelne Objektgruppen anlassbezogen erforscht, dies betrifft bis dato 196 Inventarnummern aus den Sammlungen des Königreichs Benin (heutiges Nigeria), die auf ihre Provenienz, insbesondere den Zusammenhang mit dem kolonialen Krieg 1897, untersucht wurden bzw. werden. Eine lückenlose Provenienz im Sinne der genauen Umstände des Erwerbs und der Nachvollziehbarkeit des Weges der Objekte in die Wiener Sammlungen kann in dieser Sammlung allerdings nur im Ausnahmefall festgestellt werden. Bei 69 Inventarnummern ist die Provenienz als unbedenklich mit Bezug auf koloniale Kontexte einzustufen, bei den Sammlungen aus dem Königreich Benin kann in den meisten Fällen von einem Bezug zum kolonialen Krieg von 1897 ausgegangen werden. Was die Nordafrika-Sammlung (WMW) betrifft, ist eine Feststellung der Provenienz nahezu lückenlos möglich (Fachpublikationen, Sammlerakte, Inventarbände, Rechnungen sowie Korrespondenz im Schriftlichen Archiv). Bis dato wurde die Islamica-Sammlung von Ing. Dr. Georg Popper (64 Nummern; die Objekte stammen aus Ägypten und Westasien) aufgrund des Kunstrückgabegesetzes erforscht und auch restituiert.

Die Provenienzforschung zu den kolonialen Kontexten der Anthropologischen Sammlung des NHM steht erst am Beginn, auch die Recherchen am TMW dauern an. Es handelt sich um überwiegend anonyme Roh- und Werkstoffe ohne Autor/innenschaft, also um keine klassischen Kunst- und Kulturgüter.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Für wie viele dieser Artefakte wurde durch oder im Auftrag von Drittparteien Provenienzforschung betrieben?*
- *Für welche dieser Artefakte wurde durch oder im Auftrag von Drittparteien Provenienzforschung betrieben?*

Für keine.

Zu Frage 9:

- *Bei wie vielen Artefakten, die im Besitz der österreichischen Bundesmuseen standen oder stehen, gibt es den Verdacht, dass es sich um Raubkunst handelt?*

Wie in der Einleitung festgestellt, ist der Terminus „Raubkunst“ in der österreichischen Rechtsordnung nicht definiert und dementsprechend schwierig abgrenzbar. Nimmt man jedoch die Sammlungen des Bundes im Hinblick auf ethisch problematische Erwerbskontexte in Verbindung mit kolonialen Machtstrukturen in Augenschein, so kann etwa bei den Sammlungen aus dem Königreich Benin (WMW, Sammlung Afrika südlich der Sahara) mehrheitlich von einem Bezug zum kolonialen Krieg von 1897 ausgegangen werden. Hiervon wären demnach 196 Inventarnummern betroffen. Darüber hinaus sind 12.022 Inventarnummern, die im Zeitraum von 1884 bis 1918 (sog. Kongo-Konferenz bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, als Deutschland seine Kolonien abgeben musste) potentiell aus kolonialen Kontexten in den Sammlungen Afrika südlich der Sahara zuzuordnen. Solche Kontexte betreffen Völkerschauen, Kolonialbeamte, die k. k. Kriegsmarine oder Missionen verschiedener Konfessionen. Für weitere 5.315 Inventarnummern bedarf es auch für eine potentielle Einschätzung der Erwerbsumstände genauerer Forschung.

In Bezug auf die Nordafrika-Sammlung des WMW bestehen derzeit keine diesbezüglichen Verdachtsfälle. Bei den Gebrauchsgegenständen, die mit knapp 3.167 Nummern aus der Zeit vor 1960 den Großteil des Sammlungsbestandes für Nordafrika ausmachen, kann von einem Erwerb im kolonialen Kontext ausgegangen werden. Andererseits zeigt sich im Sammlungsbestand, dass bereits ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also im Zeitalter der Internationalen Weltausstellungen, sowohl in den Herkunftsländern als auch in den westlichen Metropolen nach dem Geschmack potentieller Abnehmer en gros „Ethnographica“ für einen internationalen Markt produziert wurden.

Auch in der Ägyptisch-Orientalischen sowie der Antikensammlung des KHM, in den Sammlungen des NHM, des TMW und des MAK existieren nach derzeitigem Forschungsstand keine derartigen Verdachtsfälle.

Zu Frage 10:

- *Bei wie vielen Artefakten, die im Besitz der österreichischen Bundesmuseen standen oder stehen, gibt es die Erkenntnis, dass es sich um Raubkunst handelt?*

Wie bereits eingangs festgehalten und ausgeführt, gibt es in der österreichischen Rechtsordnung keine Legaldefinition des Begriffs „Raubkunst“. Bei 13 Inventarnummern (Objekte aus dem Königreich Benin) kann lediglich konstatiert werden, dass sie eindeutig im

Zusammenhang mit dem kolonialen Krieg von 1897 durch britische Soldaten bzw. das britische Foreign Office nach Europa verbracht wurden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welches Prozedere ist vorgesehen, wenn im Rahmen der Ergebnisse der Provenienzforschung der Verdacht steht, dass es sich um Raubkunst handelt?*
- *Welches Prozedere ist vorgesehen, wenn im Rahmen der Ergebnisse der Provenienzforschung die Erkenntnis steht, dass es sich um Raubkunst handelt?*

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 14.

Generell ist vorgesehen, dass alle in Hinblick auf eine potenziell durchzuführende Restitution bzw. Repatriierung getätigten Schritte in enger Abstimmung mit der Sektion Kunst und Kultur, Abteilung IV/4, Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten, erfolgen.

Zu den Fragen 13 und 13a:

- *Wurden bereits Restitutionen von Artefakten vom afrikanischen Kontinent durch die Republik Österreich erfolgreich durchgeführt?*
 - Wenn ja, für welche?*

Während das Weltmuseum Wien 2009 etwa eine Sammlung von Stickereien an die Ukraine, die 1944 während des Zweiten Weltkrieges von der deutschen Wehrmacht „sichergestellt“ worden waren, restituierte oder 2013 „Human Remains“ an die Maori-Herkunftsgesellschaft repatriierte, war dies in Bezug auf Artefakte vom afrikanischen Kontinent bis dato nicht der Fall.

Im NHM wurden 2012 die sterblichen Überreste zweier Personen, Klaas und Trooi Pienaar, nach Südafrika überführt.

Zu Frage 14:

- *Wie sieht das Prozedere aus, wenn sich eine natürliche oder juristische Person mit Verdachtsfällen bzgl. Raubkunst vom afrikanischen Kontinent bei einer österreichischen Stelle bzw. Behörde meldet?*
 - Für den Fall, dass ein solches offizielles Prozedere existiert:*
 - Welche Stellen werden von so einer Information bzw. Meldung informiert?*
 - Wer ist in der Regel die finale Stelle, die sich mit diesem Thema inhaltlich bzw. fachlich auseinandersetzt?*
 - Wie viele solcher Meldungen sind in den letzten 10 Jahren eingegangen?*

- iv. *Gibt es eine Kontrollsystematik, die prüft, ob allen Informationen bzw. Meldungen nachgegangen wird bzw. wurde?*
- b. *Für den Fall, dass es ein solches offizielles Prozedere nicht existiert:*
 - i. *Wie würde das BMEKKM nach Einlangen einer solche Meldungen verfahren?*
 - ii. *Wie würde das jeweilige Bundesmuseum mit einer solchen Meldung verfahren?*
 - iii. *Wie viele solcher Meldungen sind direkt beim BMEKKM in den letzten 10 Jahren eingegangen? (Bitte um Auflistung pro Jahr)*
 - iv. *Wie viele solcher Meldungen sind direkt bei den einzelnen Bundesmuseen in den letzten 10 Jahren eingegangen? (Bitte um Auflistung pro Jahr)*
 - v. *Gibt es Pläne für die Einführung eines offiziellen Prozederes zur Bearbeitung von Meldungen bzgl. Raubkunst?*

Ein formalisiertes Prozedere existiert derzeit nicht. Meldungen ergehen in der Regel an die betroffenen Museen, die diese in enger Abstimmung mit der Sektion Kunst und Kultur bearbeiten. Dabei wird ein Gutachten von der/dem mit dem jeweiligen Sammlungsgebiet betrauten Kuratorin/Kurator in Bezug auf das Objekt selbst, dessen Erwerbsgeschichte und die Umstände u.a. auf Grundlage des ICOM Code of Ethics eingeholt; abschließend wird in der Folge die Entscheidung zur Restitution bzw. Repatriierung getroffen.

Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit die oben beschriebene Praxis formalisiert werden kann.

Zu Frage 15:

- *Das österreichische Kunstrückgabegesetz, BGBl I Nr. 181/1998 sieht ausschließlich die Restitution von Artefakten vor, die im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus entwendet, enteignet oder geraubt wurden. Gibt es Pläne für die Erweiterung dieses Gesetzes und die Einbeziehung anderer Fälle von Raubkunst?*
 - a. *Gibt es Pläne für die Erlassung eines eigenständigen Gesetzes, das den Umgang der Republik Österreich mit Raubgütern beziehungsweise Artefakten zweifelhafter Provenienz aus aller Welt regelt?*

Aufgrund des Vorliegens völlig unterschiedlicher historischer wie juristischer Parameter ist eine Erweiterung des Kunstrückgabegesetzes auf andere historische Kontexte als jenen des Nationalsozialismus nicht möglich.

Mag. Werner Kogler

